77/17

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
E 15. JULI 1974
Gr.

VOM

12. Juli 1974 Nr. 4031

Die Einwohnergemeinde Neuendorf legt dem Regierungsrat den Ausbauplan Bannackerstrasse 1:500 zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 6.8. bis 6.9.1973 öffentlich auf und ist von der Gemeindeversammlung am 17.9.1973 beschlossen worden. Gegen diesen Beschluss hat Herr August Büttiker, Neuendorf, rechtzeitig beim Regierungsrat Beschwerde erhoben und sie nach der Parteiverhandlung mit dem Bau-Departement wieder zurückgezogen, nachdem der Gemeinderat am 18.3.1974 dem Beschwerdeführer zugesichert hat, dass

- auf dem Grundstück GB 1299 des Beschwerdeführers vorderhand nur zwei Kandelaber gesetzt werden,
- die restlichen der vorgesehenen Kandelaber erst bei einer zukünftigen Ueberbauung der sich im fraglichen Gebiet befindlichen Grundstücke erstellt werden, und dass
- sämtliche Rohre, in welche vorläufig noch keine Kandelaber versetzt werden, ebenerdig verlegt und zugedeckt werden.

Formell und materiell ergeben sich keine Bemerkungen, so dass der Plan genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Der Plan "Ausbau Bannackerstrasse" der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde hat dem Kantonalen Amt für Raumplanung mindestens 3 Pläne zuzustellen, alle mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen und einen auf Leinwand aufgezogen.

23 066 - 192 000 - 1973

Genehmigungsgebühr: Fr 50.--
Publikationskosten: " 18.--

Fr 68.-- (Staatskanzlei Nr. 625) NN

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygax

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär O (3)
Amt für Raumplanung (2), mit genehmigtem Plan
Tiefbauamt (2)
Finanzverwaltung
Kreisbauamt II, Olten (2), Plan folgt später
Ammannamt EG 4623 Neuendorf (2) NACHNAHME
Baukommission 4623 Neuendorf
Ingenieurbüro Bernasconi + Schubiger + Beer, 4562 Biberist
August Büttiker, Wolfwilerstrasse 154, 4623 Neuendorf
Amtsblatt, Publikation Dispositiv, Ziffer 1